

Leistungskonzept für das Fach Deutsch

1. Sonstige Mitarbeit

Sekundarstufe I

Die Benotung der mündlichen Beiträge im Fach Deutsch basiert auf der kontinuierlichen Mitarbeit, die durch zusätzliche Leistungen (z.B. Referate) ergänzt werden kann. In der Sekundarstufe I muss das Leistungsvermögen der SchülerInnen durch an sie gerichtete Aufgabenstellungen geklärt werden.

Die Bewertung erfolgt in den Bereichen fachliche Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten und nimmt die gesamte Lernentwicklung in den Blick. Die Leistungen sowohl im schriftlichen als auch im mündlichen Bereich werden dabei in ihrer Qualität und Kontinuität während des Schuljahres betrachtet, wobei im Verlauf der Sekundarstufe I diese kontinuierlich an Komplexität zu steigern ist.

Beteiligung am Unterrichtsgeschehen

Die Beteiligung ist die aktive Teilnahme an den verschiedenen Arbeits- und Sozialformen. Darunter fällt die Beteiligung am Unterrichtsgespräch, die Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten, kooperative Lernformen, Projektarbeit sowie eine Beteiligung im Rahmen eines Stationenlernens als auch die Mitwirkung an Rollenspielen und Podiumsdiskussionen. Der Unterricht wird von den LehrerInnen so gestaltet, dass nicht nur reproduktive Leistungen erbracht werden, sondern auch komplexere Lernleistungen erbracht werden können.

Die Beurteilung entspricht den fächerübergreifenden Kriterien des Hermann-Josef-Kollegs.

Hausaufgaben

Die Hausaufgaben werden zur Leistungsbewertung herangezogen. Die SchülerInnen müssen darauf zu Beginn eines Schuljahres hingewiesen werden.

Die Beurteilung entspricht den fächerübergreifenden Kriterien des Hermann-Josef-Kollegs.

Im Rahmen von Förderleistungen sollen die Hausaufgaben auch eingesammelt werden.

Das Nichterledigen von Hausaufgaben ist auf der formalen Seite dahingehend zu bewerten, dass es sich um eine Leistungsverweigerung handelt, und auf der inhaltlichen Seite dahingehend, dass entsprechende Kompetenzen nicht erreicht werden.

Referate / Präsentationen

Im Fach Deutsch soll eine Progression im Verlaufe der Sekundarstufe I stattfinden, so dass die fächerübergreifenden Kriterien am Ende dieser Stufe erreicht sind. Zusätzlich sollte beim Thesenpapier darauf geachtet werden, dass kein Fließtext abgedruckt ist.

Sekundarstufe II

Die sonstigen Leistungen, die im Rahmen des Unterrichts erbracht werden, auch „sonstige Mitarbeit“ genannt, machen einen wichtigen Aspekt der Leistungsbewertung im Deutschunterricht der Sek.II aus und erschöpfen sich nicht in der sogenannten mündlichen Mitarbeit. Für alle Elemente der sonstigen Leistungen gilt, dass die Qualität der Beiträge grundsätzlich stärker gewichtet wird als ihre schiere Quantität. Die Bewertung der sonstigen Mitarbeit in der Sek.II unterscheidet sich nicht wesentlich von deren Bewertung in Sek.I; die Unterschiede ergeben sich aus den deutlich höheren

Abstraktionsgrad der im Oberstufenunterricht verhandelten Probleme, die entsprechend auch komplexere Anforderungen an die Schüler stellen.

Auf der Grundlage der Richtlinien und Lehrpläne des Faches Deutsch sollten bei der Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ folgende Kriterien berücksichtigt werden:

1. Sprachkompetenz (sprachliche Geläufigkeit und Richtigkeit; Ausdrucksvermögen)
2. Sach- und Problemkompetenz/Methodenkompetenzen (Sachkenntnisse; Arbeits- und Lerntechniken; Problembewusstsein bei Themen und Inhalten; Kreativität, Eigenständigkeit und kritisches Urteilsvermögen)
3. Sozialkompetenz (Wahrnehmung von Verantwortung für das eigene Lernen und die Gestaltung des Unterrichtes zusammen mit anderen; konstruktives Gesprächs- und Arbeitsverhalten; Häufigkeit, Qualität und Kontinuität des unterrichtlichen Engagements)

In die Note der „Sonstigen Mitarbeit“ können mit einfließen:

1. Beiträge zum Unterrichtsgespräch
2. Hausaufgaben
3. Präsentationsformen: Referat, Kurzvortrag, digitale Präsentation, Plakate usw.
4. Unterrichtsprotokolle
5. Schriftliche Übungen
6. Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
7. Mitarbeit in Projekten

2. Schriftliche Arbeiten

Sekundarstufe I

Anzahl der Klassenarbeiten:

Klasse	Anzahl	Dauer
5	6	1 Schulstunde
6	6	1 Schulstunde
7	5	1-2 Schulstunde
8	4	1-2 Schulstunden
9	4	2 Schulstunden
10	4 (3+ ZP)	2 Schulstunden

Die Dauer der Klassenarbeiten ist möglichst einzuhalten. Zur Entschleunigung des Arbeitsprozesses obliegt es der Entscheidung des Fachlehrers während der Klassenarbeit, den jeweiligen Zeitrahmen zu überschreiten. Eine Überschreitung des Zeitrahmens bereits bei der Konzeption der Klassenarbeit ist jedoch unzulässig.

Innerhalb der einzelnen Jahrgangsstufen besteht die Möglichkeit, Vergleichsarbeiten zu schreiben. Diese müssen nicht vollkommen identisch sein, sondern können auch dahingehend zu vergleichbaren Ergebnissen führen, dass die Kompetenzen identisch sind, aber beispielsweise thematisch unterschiedliche Texte herangezogen werden.

Aufgabenstellung

Es gelten die vorgegebenen Aufgabentypen gemäß dem Kernlehrplan für das Fach Deutsch. Die SchülerInnen sollen mit den Aufgabentypen vertraut sein und Gelegenheit zur Übung haben. Nur in begründeten Ausnahmefällen soll sich mehr als eine Klassenarbeit innerhalb eines Schuljahres auf ein und denselben Aufgabentyp beziehen. Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit

durch eine andere gleichwertige schriftliche Form der Leistungsüberprüfung (z.B. Lesetagebuch) ersetzt werden.

Lesetagebücher können eine Klassenarbeit ersetzen, müssen dies aber nicht zwangsläufig. Wenn Lesetagebücher zur Sonstigen Mitarbeit gerechnet werden, sollen sie 1/3 der Note für die Sonstige Mitarbeit ausmachen

Leistungen

Sie beziehen sich in der Regel auf folgende Bereiche des Faches:

- Verstehen
- Darstellung

Die SchülerInnen sollen auch in Klassenarbeiten im Sinne der Förderung prozesshaften Schreibens Gelegenheit zu Vorarbeiten (Markieren des Textes, Gliederung des eigenen Textes, Entwurf einzelner Passagen u.ä.) erhalten, bevor sie die Endfassung zu Papier bringen.

Bewertung der schriftlichen Leistung

Nicht nur die Richtigkeit der Ergebnisse und die inhaltliche Qualität, sondern auch die angemessene Form der Darstellung sind wichtige Kriterien für die Bewertung. Dazu gehört auch die Beachtung der angemessenen Stilebene, der korrekten Orthographie und Grammatik. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note. Im Gegenzug bedingt ein hohes Maß an sprachlicher Sicherheit eine entsprechende Notenanhebung. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 wird für diese SchülerInnen die sprachliche Darstellungsleistung nur bezüglich der Sprachphänomene bewertet, die im Unterricht erarbeitet worden sind bzw. vorausgesetzt werden können.

Nachfolgendes Erfassungssystem kann zur Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit (Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung) herangezogen werden:

Erreichte Ebene der sprachlichen Darstellungsleistung	Abstufung innerhalb der Ebenen nach Punkten
a) häufiger Verstoß gegen Regeln der Orthographie: häufige Nichtbeachtung von grammatischen Regeln; Interpunktions willkürlich; keine Absätze	<input type="radio"/> (0 Punkte) <input type="radio"/> (1 Punkt) <input type="radio"/> (2 Punkte)
b) orthographische und grammatische Fehler stören, der Text bleibt aber insgesamt verständlich; die Interpunktions ist z.T. fehlerhaft, stört aber die Lesbarkeit nur begrenzt; Absätze werden gebildet	<input type="radio"/> (3 Punkte) <input type="radio"/> (4 Punkte) <input type="radio"/> (5 Punkte)
c) weitgehend korrekte Orthographie und wenige grammatische Fehler; der Leser wird durch die Interpunktions unterstützt und Absätze werden dem Gedankengang entsprechend gebildet	<input type="radio"/> (6 Punkte) <input type="radio"/> (7 Punkte) <input type="radio"/> (8 Punkte)

Die sprachliche Darstellungsleistung soll bei Klassenarbeiten, deren Schwerpunkt nicht in den Bereichen „Rechtschreibung“ oder „Grammatik“ liegt, grundsätzlich 20 % der Gesamtnote für die Klassenarbeit ausmachen.

Für SchülerInnen mit besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) gelten für die Leistungsbewertung die Regelungen im entsprechenden Runderlass des Kultusministeriums vom 19.7.1991 (BASS 14 – 01 Nr. 1).

Sekundarstufe II

Die Leistungsbeurteilung in der Sekundarstufe II orientiert sich an den gültigen Vorgaben des Ministeriums für das Zentralabitur. In der Regel soll – wie in den Abiturarbeiten – die erreichbare Punktzahl für jede Teilaufgabe auf dem Aufgabenblatt ausgewiesen sein. Die SchülerInnen sind darauf hinzuweisen, dies bei der Bearbeitung angemessen zu berücksichtigen.

Das nachfolgende Berechnungssystem für die Notenberechnung orientiert sich an den zentralen Prüfungsvorgaben:

Note	Punkte	Erreichte Prozent der Gesamtpunktzahl
Sehr gut plus	15	100 – 95
Sehr gut	14	94 – 90
Sehr gut minus	13	89 – 85
Gut plus	12	84 – 80
Gut	11	79 – 75
Gut minus	10	74 – 70
Befriedigend plus	9	69 – 65
Befriedigend	8	64 – 60
Befriedigend minus	7	59 – 55
Ausreichend plus	6	54 – 50
Ausreichend	5	49 – 45
Ausreichend minus	4	44 – 39
Mangelhaft plus	3	38 – 33
Mangelhaft	2	32 – 27
Mangelhaft minus	1	26 – 20
Ungenügend	0	19 – 0

Die bei den einzelnen Teilaufgaben anzusetzenden Beurteilungskriterien orientieren sich ebenfalls an den zentralen Prüfungsvorgaben (siehe auch anliegende Bewertungsraster).

Die Facharbeit

Die allgemeinen Vorgaben für die Facharbeit entsprechen den fächerübergreifenden Kriterien des Hermann-Josef-Kollegs. Die Beurteilung erfolgt über einen Beurteilungsbogen.

3. Gesamtnote

Die Abschlussnote im Fach Deutsch der Sekundarstufe I sowie der Sekundarstufe II ergibt sich aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche (schriftlich und mündlich), wobei die Beurteilungsbereiche den gleichen Stellenwert besitzen. Ein ausgewogenes (50:50) Beurteilungsverhältnis der beiden Bereiche sollte daher anvisiert werden, wobei davon aus pädagogischen Ermessensgründen (im Einzelfall auch stärker) abgewichen werden kann. Eine rein rechnerische Bildung der Abschlussnote ist unzulässig, um die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers angemessen zu berücksichtigen (vgl. Schulministerium, curriculare Vorgaben und APO-GOSt).

4. Leistungsbewertung im „Lernen auf Distanz“

Im Fall von „Lernen auf Distanz“ über einen längeren Zeitraum werden die Bewertungsmaßstäbe Für die Sekundarstufe I & II wie folgt angepasst:

Sonstige Mitarbeit

Bei Videokonferenzen wird die mündliche Mitarbeit nach den gleichen Grundsätzen wie im Präsenzunterricht bewertet.

Schriftlich bearbeitete Aufgaben werden von der Lehrkraft gesichtet und stichprobenartig zur Korrektur herangezogen. Dabei erhalten alle SchülerInnen im Laufe einer Themenreihe in regelmäßigen Abständen Rückmeldung zu Bewertung/Qualität der eingereichten Aufgaben. Kooperative Arbeitsformen sind, entsprechend der Aufgabenstellung, möglich und werden ebenfalls zur Leistungsbewertung herangezogen.

Die einzuhaltenden Fristen (Abgabe, Format, Umfang) bei der Bearbeitung von Aufgaben im Distanzunterricht orientieren sich an den allgemeinen Leitlinien des HJK Steinfeld.

Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Qualität der Aufgabenbearbeitung werden vorausgesetzt und fließen in die Bewertung der sonstigen Leistungen ein.

Klassenarbeiten

Über den Inhalt von Klassenarbeiten werden die Schüler rechtzeitig informiert, sodass auch im „Lernen auf Distanz“ eine strukturierte und zeitlich angemessene Vorbereitung möglich ist. Klassenarbeiten werden im Präsenzunterricht geschrieben. Im Falle eines längerfristigen Lockdowns kommen die SchülerInnen der Klasse für die jeweilige Deutscharbeit in die Schule, um dort unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen die Klassenarbeit zu schreiben.

Ersatzformen für Klassenarbeiten

Sollte eine Deutscharbeit nicht im Präsenzunterricht geschrieben werden können, wird diese Klassenarbeit durch eine andere schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt. Dabei orientieren sich die Fachlehrkräfte im Hinblick auf die Aufgabenformate am jeweiligen Thema.

Mögliche Aufgabenformate können beispielsweise sein:

- Lesetagebuch
- Portfolio
- (umfangreiche) Keynote-Präsentation
- Schriftliche Ausarbeitung / schriftliches Referat
- Vortrag / Referat mit Keynote-Präsentation (Sek I: mind. 12 Minuten, Sek. II. mind. 20 Minuten)

Der Umfang der jeweiligen Klassenarbeit während des Distanzunterrichts orientiert sich an den üblichen Vorgaben für den Präsenzunterricht.

Bezüglich der Leistungsbewertung halten sich die Fachlehrkräfte an das vorliegende allgemeine Leistungskonzept im Fach Deutsch.

Hinsichtlich der Anzahl der zu schreibenden Klassenarbeiten pro Halbjahr sind die Vorgaben des Schulministeriums NRW verbindlich.